

Das IFPB- Fortbildungszertifikat



I.F.P.B. e.V.

International Federation for Proprioceptive and Biomechanical Therapies

Schlossstraße 1, 48336 Sassenberg

Tel. (49) 0 25 83 – 93 16 25 Fax 0 25 83 – 93 16 16

Liebe Kollegen,

„Fachfortbildung ist eine Pflicht!“, diesen Satz werden Sie sicher schon einmal so oder ähnlich gehört oder gesagt haben.

Als wichtiger Bestandteil einer sinnvollen und erforderlichen Qualitätssicherung ist eine kontinuierliche und qualifizierte Fachfortbildung unerlässlich.

Um den Verbraucherschutzforderungen der Politik und öffentlicher Institutionen nach einer dokumentierbaren Qualitätssicherung nachzukommen, haben wir ein Fortbildungszertifikat geschaffen, das von jedem Behandler der Propriozeptiven und Biomechanischen Therapie, unabhängig von einer Verbandszugehörigkeit durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen erworben werden kann.

Die Bedingungen für den Erwerb des Fachfortbildungszertifikates der **IFPB** finden Sie auf den folgenden Seiten.

Veranstaltungen, die im Rahmen des Fortbildungszertifikates der **IFPB** anerkannt werden, sind in der Regel entsprechend gekennzeichnet.

Anfänglich werden Sie vielleicht noch die eine oder andere Fortbildung zu einem bestimmten Themenbereich vermissen, es kommen aber kontinuierlich weitere Angebote hinzu.

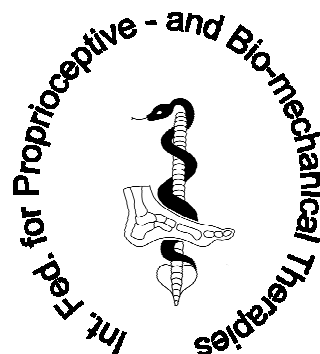
Im Internet unter www.ifpb-ev, oder durch die Aussendungen und Ankündigungen durch verschiedene Fachgesellschaften erfahren Sie die jeweils aktuellen Termine.

Auch über unsere Geschäftsstelle (Kontakt Daten finden Sie am Ende dieser Seite) können Sie das internationale aktuelle Fachfortbildungsprogramm erfragen und eine Liste der Veranstaltungen im Rahmen des Fortbildungszertifikates bekommen.

Das Fortbildungszertifikat ist eine Möglichkeit, durch den dokumentierten Nachweis der Teilnahme an anerkannten Fachfortbildungen, die Forderungen der Qualitätssicherung zu erfüllen und somit den Berufsstand und die Therapie weiter zu sichern.

Machen Sie mit!

Ihr
I.F.P.B. Vorstand



I.F.P.B. e.V.

International Federation for Proprioceptive and Biomechanical Therapies

Schlossstraße 1, D-48336 Sassenberg

Tel. 0 25 83 – 93 16 25 Fax 0 25 83 – 93 16 16

Fortbildungszertifikat der **Internation Federation for Proprioceptive and Bio-Mechanical Therapies** (I.F.P.B.)

Das Fortbildungszertifikat der **IFPB** ist eine Bescheinigung, die dokumentiert, dass der Behandler seiner Fachfortbildungspflicht in dem Umfang nachgekommen ist, der für die Erhaltung und Entwicklung der zur Ausbildung und Ausübung notwendigen Fachkenntnisse notwendig ist.

1. Voraussetzungen für die Vergabe eines freiwilligen Fortbildungszertifikates

Das Fortbildungszertifikat wird ausgestellt, wenn der bei der **IFPB** registrierte Behandler in 3 Jahren 120 Fortbildungspunkte erworben hat und dokumentiert und einen Antrag bei der **IFPB** gestellt hat.

Die Grundeinheit der Fortbildungsaktivitäten ist der Fortbildungspunkt (FP). Dieser entspricht in der Regel einer abgeschlossenen Fortbildungsstunde á 45 Minuten.

2. Punktevergabe

Fachfortbildungspunkte (FP) werden nur für von der **IFPB** anerkannte Fachbildungen vergeben. Pro abgeschlossene Fortbildungsstunde á 45 Minuten kann 1 FP vergeben werden.

3. Grundsätzlich anerkennungspflichtige Veranstaltungen

- 3.1 Fortbildungen die von der **IFPB**, sowie dessen internationalen Organisationsgremien durchgeführt werden und entsprechend gekennzeichnet sind.
- 3.2 Fortbildungen die mit dem Vermerk „in Zusammenarbeit mit der **IFPB**“ durchgeführt werden sind entsprechend gekennzeichnet.
- 3.3 Fortbildungen von Fachgesellschaften für Behandler, sowie anerkannte Berufsverbände, können auf Antrag des Veranstalters seitens der **IFPB** anerkannt werden, wenn sie die hierfür erforderlichen Kriterien (Zeit-/Punkteskala usw.) erfüllen.
- 3.4 Fortbildungen privater Veranstalter und /oder Arzneimittelhersteller können auf Antrag des Veranstalters seitens der **IFPB** anerkannt werden, wenn sie die hierfür erforderlichen Kriterien (Zeit-/Punkteskala) erfüllen.

4. Grundsätzlich nicht anerkennungsfähige Fortbildungsveranstaltungen

- 4.1 Fortbildungen privater Veranstalter und /oder Arzneimittelhersteller, die nicht von der **IFPB** anerkannt und entsprechend gekennzeichnet sind.
- 4.2 Fortbildungen mit Themen wie Homöopathie, Energetische Therapie, Abrechnungspraxis, Kosten und Erlöse, Praxismarketing, Praxismanagement, Praxisführung. Betreffen diese Themen nur einen Teil der Gesamtveranstaltung, werden nur die weiteren Themen bei der FP-Vergabe berücksichtigt.
- 4.3 Veranstaltungen zum Erwerb einer bestimmten Qualifikation (Ausbildungskurse zur Befähigung der Ausübung eines Diagnose- und/oder Therapieverfahrens.)
- 4.4 Fortbildungsveranstaltungen, die erkennbar überwiegend wirtschaftlichen Interessen dienen.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinien „Fortbildungszertifikat“ treten am 30. Juni 2002 in Kraft.

IFPB Fortbildungszertifizierung (auf freiwilliger Basis)

Kategorie	Fortbildungsveranstaltung	Bewertung	Bemerkung	Anerkennungsvoraussetzung
Kategorie 1	Referate, Frontalvorträge mit anschließender Diskussion	1 Punkt pro Fortbildungsstunde	Max. 6 pro Tag Max. 3 pro ½ Tag 1 Zusatzpunkt bei abschließender Evaluation	a)vorherige Anmeldung mit Angabe des Themas/Referenten/Zielgruppe b)Diskussionsmöglichkeiten c)Referentenbewertung durch die Teilnehmer
Kategorie 2	Kongresse, Fachtagungen	6 Punkte pro Tag	6 Punkte pro Tag 3 Punkte pro ½ Tag max. 20 pro Jahr 1 Zusatzpunkt bei abschließender Evaluation	a)vorherige Anmeldung mit Angabe des Themas/Referenten/Zielgruppe b)Diskussionsmöglichkeiten c)Referentenbewertung durch die Teilnehmer
Kategorie 3	Fortbildung mit vorgesehener Beteiligung des Teilnehmers (Workshop praktische Übungen, etc.)	1 Punkt pro Fortbildungsstunde	Max. 6 pro Tag Max 3 pro ½ Tag 1 Zusatzpunkt bei abschließender Evaluation	a)vorherige Anmeldung mit Angabe des Themas/Referenten/Zielgruppe b)Diskussionsmöglichkeiten c)Referentenbewertung durch die Teilnehmer
Kategorie 4	Interaktive Fachfortbildung durch Internet, CD-ROM, Fachzeitschriften, mit nachgewiesener Qualifizierung und Auswertung des Lernerfolges in Schriftform	1 Punkt pro Übungseinheit	Max. 10 Punkte pro Jahr	Vorherige Anerkennung durch IFPB (Thema und Inhalt, Erfolgskontrolle obligatorisch)
Kategorie 5	Selbststudium durch Fachliteratur, Fachzeitschriften, Fachbücher, andere Lehrmittel		Max. 10 Punkte pro Jahr (ohne Einzelnachweis)	Selbstauskunft
Kategorie 6	Autoren-/Referententätigkeit	1 Punkt pro Vortrag oder Fachbeitrag	Max 10 Punkte pro Jahr (Nachweis erforderlich)	Kopie des Fachartikels, Kopie des Vertragskriptes und Kopie des Veranstaltungsprogramms

